

Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 2 (1906)
Heft: 4

Artikel: Ein bernisches Tinten- und Siegelwachserezept
Autor: Lechner, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-176496>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein bernisches Tinten- und Siegelwachsrezept.

Von Dr. A d. Lechner.



uf dem hiesigen Staatsarchiv wird ein Band Notariatsprotokolle des Landschreibers Hans von Känel in Äsche aufbewahrt, der die Jahre 1588—1594 umfasst und auf einer der letzten Seiten Angaben enthält, wie sie im Titel oben angedeutet sind.

Aus Känels Leben wissen wir Folgendes: Am 2. Juli 1588 verehlichte er sich mit Magdalena Graf. Auf S. 338 seines Protokolls trug er dieses frohe Ereignis selber ein: „Uff dem 2. tag hoüwmonnats des 1588. jars hab ich Hanns vonn Khänel der jung mit Madlenn Graaff myn hochzytt gehalttenn. Gott wölle unnßer beyder walttenn.“ Von der Hochbedeutsamkeit dieses Schrittes durchdrungen, konnte sich Känel nicht entschliessen, auf dem Rest der Seite die gewohnten notariellen Aufzeichnungen zu machen. Vielmehr schrieb er unter jene Notiz wie zur Weihe des geschlossenen Bundes ein paar Reimsprüche:

„Gott ist grecht, das glaub ich;
nit ungrecht ist Gott, daruf stirb ich. —
Wann einer well, das im gling,
So lüge [er] sälbs zü dem ding. —
Anngst unnd noth / werth biß inn tod. —
Sorg niemandts zvil,
es gaat wie Gott wyl.“

Am 25. Februar 1589 wurde er vom Rate als Notar patentiert. Die bezügliche, eigenhändige Eintragung Känels steht im Notariats-Matrikelbuch, Bd. 1, Nr. 248 und lautet: „Uff dem 25. tag hornungs diß 1589. jars bin ich, Hanns von Khänel uß der landtschafft Äsche, uß gnadenn myner gnädigen herren unnd obrenn schultheyßenn unndt rhatts der loblichenn statt Bernn zü einem geschwornen schryber uff und angenommen unnd geäxaminiert, auch den eydt gethann.

H. von Khänel
[mit dem Notariatssignet]

Am 8. Juni 1589 erfolgte Känels Wahl als Landschreiber der Landschaft Äsche, wie er auf dem ersten Blatt des von ihm erhaltenen

Protokolls selber schreibt: „Uff dem 8. tag brachmonats diß gegenn-wirdigenn 1589. jars bin ich, Hanns von Khännel der jung, landtmann zü Äsche, ann der landts gmeyndt, die mann uf disem tag ghaltenn, vonn der erbarkheytt unnd gmeynen landt lüthenn vermelter landtschafft Äsche zü einem landtschryber uf unnd angenommen. H. V. K.“

Auf S. 336 des genannten Aktenbandes lesen wir nun folgende zu eigenen Handen gemachte Aufzeichnungen:

„Ein recept d inten zmachen.

Zü einer mhas müß man habenn

Gal öpfel	.	.	8.	lod
victryol	.	.	6.	
gummj	.	.	3	

Sigel wachs zmachen.

Zü $1\frac{1}{2}$ \AA gäl wachs müß [man] habenn $\frac{1}{2}$ \AA lörtsch,¹⁾ 2 lodt spanngrün²⁾ unnd alls das gel wachs zeerlassen wirt, sol mann gedachtenn zusatz, den lörtsch und spangrün, darin thün unnd unnder einanderen temperierenn; unnd alls dann durch ein suberenn lumpen inn ein sonnderbar gfess gethann [nämlich: geseit], gipt es zü (zü) pergamentinen brieffen güt wachs. Wann mann aber lynders haben wil, thü mann dester meher lörtsch darin.“

Ein Chemiker möge uns sagen, ob diese Rezepte gut und mit Erfolg noch heute ausführbar sind. Die Tinte, mit der von Känel in seinem Notariatsbuch geschrieben hat, war offenbar eine leichtflüssige und nimmt sich seitenweise heutzutage fast etwas blass aus. Sie wird nach obigem Rezept erstellt gewesen sein. Vielleicht hätte auf die genannten Bestandteilmengen etwas weniger (als 1 Mass) Wasser, und dafür ein Zusatz von Wein, nichts geschadet. Galläpfel und Vitriol sind in Rezepten des 15. Jahrhunderts³⁾ die wichtigsten Bestandteile, meist in dem von Känel angegebenen Verhältnis von 8 : 6, bzw. 5 : 3 und nicht stark differierend 2 : 1. Gewöhnlich wird Wein oder Essig dazu genommen. Regenwasser wird, als weicher, dem Quellwasser vorgezogen. Das Ganze wird gut gekocht. In einem Rezepte des 15. Jahrhunderts

¹⁾ Lörtsch = Lerchenharz oder Bülharz. Schweiz. Idiotikon III Sp. 1387, vgl. II 642 Glori.

²⁾ Grünspan.

³⁾ Vgl. W. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter³ (1896), S. 237 ff.

fehlt indessen das Vitriol, in einem andern fehlen die Galläpfel, dafür wird mehr Gummi genommen. Gewöhnlich wurde Gummi in der Menge des Vitriols, oder auch weniger, wie bei Känel, beigemischt. Verglichen mit den ältern Rezepten zeigt die von Känelsche Herstellungsmethode bereits nicht mehr dieselbe Sorgfalt: Es fehlt der Wein oder Essig, und es ist nicht vom Kochen der Flüssigkeit die Rede. Tiefschwarze Tinte herzustellen war aber auch nicht nötig für seine Schreibzwecke. — Das Siegelwachs, das bei obigem Rezept herausschauen musste, ist das bekannte dunkelgrüne. Der Grünspan gab die Färbung, das Wachs war der in erwärmtem Zustande bildbare und nachher harte Bestandteil, und das Harz gab die nötige Zähigkeit, verbunden mit Weichheit und „Lindigkeit“ des Ganzen. Regelmässig wurde drei- bis viermal so viel Wachs als Harz (oder weisses Pech, wie man auch sagte) und nur wenig Farbstoff (Zinnober für rotes, Spangrün für grünes Siegelwachs) genommen.¹⁾

Die mitgeteilten Rezepte sind um so bemerkenswerter, als sie die einzigen sind, die man aus bernischen Archivalien unseres Wissens kennt und als sie offenbar auf mehrjähriger Praxis eines uns menschlich nahe gerückten bernischen Notars beruhen.

Oberdettigen.

Von Prof. Dr. H. Türlér.



ohl manchem Spaziergänger ist schon das stattliche, mit einem Türmchen flankierte Haus in der Südwestecke des Weilers Oberdettigen aufgefallen, und manchem schon drängte sich die Frage auf, wer sich wohl dieses Heim in so schöner freier Lage geschaffen habe. Ein flüchtiges Betrachten des Gebäudes, namentlich der gotischen Fensterreihen auf der Südseite, lässt vermuten, es müsse sich vor 300 Jahren ein reicher Burger der nahen Stadt hier angesiedelt haben. Da weder „Heimatkunde des Mittellandes“ noch andere topographische Beschreibungen des Landes

¹⁾ Vgl. Gust. A. Seyler, Geschichte der Siegel (1894), S. 162 f.